



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 09.01.2020

In der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bekanntgaben der Bürgermeisterin:

Die Vorsitzende bedankt sich beim Gremium für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sie dankt den Ortsvorstehern sowie den Ortschaftsräten für die Unterstützung und Begleitung.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde gilt ihr Dank dafür, dass alle mit viel Engagement und Einsatz dafür gesorgt haben, dass auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückgeblickt werden kann.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2019 und 09.12.2019 bekannt.

TOP 3: Nachtragsvereinbarung 01, Leitungssanierung VB Ellwangen BA 2016 – Dietenberg

Bei der Stellung der Schlussrechnung für die Maßnahme „Leitungssanierung VB Ellwangen, BA 2016 – Dietenberg“ wurde der Gemeinde ein Nachtrag für die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten erforderlich.

Dieser Nachtrag kam teilweise aufgrund unvorhersehbarer Einflüsse, durch zusätzlich notwendige Bauleistungen oder auch über Massenmehrungen zustande.

Der Gemeinderat beschließt die Anerkennung der Maßnahmen der Nachtragsvereinbarung und bewilligt die zusätzlichen notwendigen Mittel.

TOP 4: Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Ellbachhalle Ellwangen, der Festhalle Haslach sowie der Festhalle Rot an der Rot bezüglich Deckelung der Umsatzpacht bei Eintrittsgeldern ab 01.01.2020

Aufgrund der Rückmeldung von Vereinen hat die Verwaltung die Entgeltordnungen der drei gemeindlichen Festhallen geprüft. Dort ist jeweils festgelegt, dass für die Errechnung der Umsatzpacht auch der Eintrittspreis von Veranstaltungen zu 100 % herangezogen wird.

Dies führt teilweise zu hohen Entgelten für die Hallennutzung, verursacht durch hohe Eintrittspreise, die größtenteils an die auftretenden Gruppen gehen und damit nicht als Einnahme bei den Vereinen ankommt. Um die Vereine zu unterstützen, auch weiterhin entsprechende Veranstaltungen in den Gemeindehallen zu veranstalten, sollen die Entgeltordnungen der drei Gemeindehallen wie unten aufgeführt jeweils um den neuen Abschnitt zur Regelung des Eintrittspreises über 10 Euro ergänzt werden.

Aufgrund dieser Änderung sollen ab 01.01.2020 bei Veranstaltungen maximal 10 Euro als Eintritt in die Meldung zur Umsatzpacht einfließen. Darüber hinaus gehende Eintrittsgelder werden bei der Umsatzpacht nicht mehr berücksichtigt. Dies ist kein Ausschlusskriterium, d.h. Eintritt bis 10 Euro/Person wird auch weiterhin vollumfänglich von der Umsatzpachtberechnung erfasst.

Eine grundlegende Überarbeitung der Entgeltordnungen soll dann in nächster Zeit angegangen werden.

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Entgeltordnungen für die Nutzung der Hallen in Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach.

TOP 5: Rückbau / Abbruch des alten Hochbehälters Bärenschachen – Vergabe Ingenieursleistungen

Nach Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters Bärenschachen im Sommer 2018 muss der alte, unterirdische Hochbehälter rückgebaut / abgebrochen werden, damit dieses Grundstück dem Landwirt, der das Grundstück für den neuen Hochbehälter zur Verfügung gestellt hatte (Tauschvertrag), zur Bewirtschaftung wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Hildebrand+Schwarz mit den notwendigen Ingenieurleistungen.

TOP 6: Umbau Feuerwehrhaus Ellwangen – Vergabe Ingenieursleistungen

Für die Feuerwehr Ellwangen wird 2020 ein neues Einsatzfahrzeug TSF-W beschafft. Dieses Fahrzeug passt nicht mehr in die bestehende Garage, sodass hier Umbaumaßnahmen notwendig sind. Im Zuge des Umbaus sollen im Erdgeschoss Umkleiden (m/w), Lagerflächen für Material sowie hinter dem Gebäude ein Unterstellplatz für den Anhänger, Müll usw. hergestellt werden. Die Arbeiten werden sofern möglich und umsetzbar in Eigenleistung durch die Feuerwehr durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Hildebrand + Schwarz Friedrichshafen mit den notwendigen Ingenieursleistungen.

TOP 7: Kindergarten Ellwangen und Haslach – Prüfung Erweiterung Platzangebot – Vergabe Ingenieursleistungen

Um dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gesamtgemeinde gerecht werden zu können, müssen neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Dabei soll geprüft werden, wie diese in den Ortschaften geschaffen werden können. Daher sollen die Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung der Vorentwürfe an ein externes Architekturbüro vergeben werden, um zeitnah in die Planung einsteigen zu können. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistung für eine mögliche Platzvergrößerung in Ellwangen und Haslach an das Architektenbüro Hildebrand + Schwarz, Friedrichshafen.

TOP 8: Neuregelung des Verkaufs und der Verwertung von Holz aus dem Wald der Gemeinde Rot an der Rot durch die Holzagentur des Landkreises Biberach

Das Bundeskartellamt führte über Jahre einen wettbewerbsrechtlichen Streit gegen das Land wegen der Praxis der gemeinsamen Holzvermarktung in der Einheitsforstverwaltung. Obgleich das Land in letzter Instanz vor dem Bundesgerichtshof den Prozess gewann, wurde die Beendigung der Einheitsforstverwaltung trotzdem unvermeidbar. Insbesondere das zwischenzeitlich geänderte Bundeswaldgesetz, das EU-Beihilferecht und auch das Wettbewerbsrecht erfordern strukturelle Änderungen in der Forstverwaltung. Das Land gliedert dafür den Staatswald und seine Bewirtschaftung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus der Forstverwaltung aus. Die Forstverwaltung selbst berät weiterhin die Waldbesitzenden neutral und kostenfrei und wird auf Basis von Gestehungskosten den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden Angebote der forstlichen Betreuung eröffnen.

Das Landratsamt Biberach geht davon aus, dass die Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO), die sich derzeit in der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren befindet, noch dieses Jahr verabschiedet werden wird. Zur Regelung des Betreuungsverhältnisses im Körperschaftswald sieht die KWaldVO den Abschluss eines Vertrages zwischen Landkreis und waldbesitzender Gemeinde vor. Im Einvernehmen mit der Gemeinde würde das Landratsamt den derzeit bestehenden Vertrag kündigen und einen neuen Vertrag mit Bezug auf die geänderte KWaldVO schließen.

Das Landratsamt ist verpflichtet kostendeckend zu arbeiten. Somit wäre eine Kostensteigerung von ca. 50% im Durchschnitt für die Gemeinden entstanden. Jedoch wurde durch das Land eine Übernahme von Kosten zugesagt. Somit beträgt die Kostensteigerung für die Gemeinden im Landkreis 29% im Durchschnitt.

Der Gemeinderat beschließt den Vertragsabschluss mit der Holzagentur des Landkreises Biberach.

TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.